

Nutzungsvereinbarung – Anmietung einer Gästewohnung der SWVGmbH, Schillerstraße 44, 04435 Schkeuditz

- 1. Mietgegenstand Gästewohnung**
Die Schkeuditzer Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH überlässt dem Nutzer eine Gästewohnung.
- 2. Schlüsselübergabe**
- a. Die Übergabe der Schlüssel erfolgt am ersten Nutzungstag nach Terminvereinbarung vor Ort am Objekt. Außerhalb der üblichen Öffnungszeiten kann der Schlüssel auch im Schlüsseltresor am Objekt hinterlegt werden.
- b. Die Nutzung erfolgt ab 13:00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung.
- c. Am letzten Tag ist die Gästewohnung bis spätestens 11:00 Uhr durch den Nutzer im gesäuberten Zustand zurückzugeben. Die Rückgabe der Schlüssel und Abnahme der Gästewohnung erfolgt ebenfalls Vorort am letzten Nutzungstag; ggf. nach Terminvereinbarung.
- 3. Nutzungsentgelt**
- a. Das Nutzungsentgelt für die Gästewohnung beträgt ab 2023
- 45,00 € pro Nacht /1350,00 € pro Monat im EZ (1 RW)**
65,00 € pro Nacht /1950,00 € pro Monat im DZ (1 RW)
75,00 € pro Nacht /2250,00 € pro Monat im DZ (2 RW)
- In einigen Gästewohnungen ist eine Aufbettung für 15,00 € pro Nacht möglich (inkl. Bettwäsche u. Handtücher)**
- 10 % Rabatt erhalten Sie bei der Anmietung ab 1 Monat.**
20 % Rabatt erhalten Sie bei der Anmietung ab 3 Monate.
- Zu jedem Aufenthalt wird eine Endreinigung in Höhe von 35,00 € fällig, die bereits vorab in der Rechnung ersichtlich sind.**
- Der Rechnungsbetrag muss bei Schlüsselübergabe in bar oder durch Überweisung auf folgende Bankverbindung erfolgt sein:
- IBAN DE68 8601042400000006 17**
BIC AARBDE5W860
- b. Der Rechnungsbetrag ist, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ohne Abzug und in bar zur Zahlung fällig. Zahlungsverzug mit auch nur einer Rechnung, berechtigt die SWVG mbH, alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Nutzer einzustellen.
- c. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung ist innerhalb 1 Woche mind. 20% des Nutzungsentgeltes als Anzahlung zu leisten.
- d. Der Restbetrag ist ohne weitere Aufforderung bis spätestens 10 Tage vor Anreise an die SWVG mbH zu zahlen.
- e. Bei kurzfristiger Buchung einer Gästewohnung innerhalb von 10 Tagen vor Anreise ist das Gesamtnutzungsentgelt für den gebuchten Zeitraum sofort fällig.
- f. Hält sich der Nutzer länger als 14 Tage in der Gästewohnung auf, so ist die SWVG mbH berechtigt, jeweils einzelne Zwischenrechnungen zu stellen und deren Bezahlung vom Nutzer zu verlangen.
- 4. Sonstige Leistungen**
- a. Bettwäsche und Handtücher (Handtuch/ Duschhandtuch) sind als Wäschepaket im Preis inbegriffen.
- b. Weitere Wäschepakete bei längerem Aufenthalt können für 10,00 € pro Person hinzu gebucht werden.
- c. Zwischenreinigungen können bei Bedarf für 35,00 € pro Reinigung hinzu gebucht werden.
- 5. Rücktritt**
- a. Mit Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die SWVG mbH gilt der Vertrag als verbindlich geschlossen. Beide Parteien sind somit gebunden. Falls aus Zeitgründen eine schriftliche Zusage nicht möglich war, verpflichtet die Bereitstellung und Inanspruchnahme der Gästewohnung die Vertragspartner zur beiderseitigen Erfüllung des Vertrages.
- b. Hat der Nutzer die verbindliche Buchungsbestätigung erhalten, wird die Gästewohnung für diesen Zeitraum blockiert.
- c. Es obliegt dem Nutzer – aus welchen Gründen auch immer – den Rücktritt gegenüber der SWVG mbH schriftlich zu erklären. Das Risiko, dass die Erklärung ankommt, trägt der Nutzer.
- d. Dem Nutzer ist bekannt, dass die Buchungstermine zur ersten Orientierung im Internet ausgestellt sind. Hier entscheidet sich der Interessent i.d.R. ohne Zutun der SWVG mbH, ob er eine offizielle Buchungsanfrage stellt oder nicht. Dennoch ist SWVG mbH nach Treu und Glauben gehalten nicht in Anspruch genommene Gästewohnungen nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
- e. Bis zur anderweitigen Vergabe der Gästewohnung hat der Nutzer für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer f. errechneten Betrag zu zahlen.
- f. Der Nutzer verpflichtet sich, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen das vereinbarte Nutzungsentgelt zu bezahlen, abzüglich der von der SWVG mbH ersparten Aufwendungen. Die SWVG mbH berechnet hierfür einmalig 20% des Nutzungsentgeltes (also die Anzahlung) als Stornierungsaufwendungen und behält somit die Anzahlung ein.
- 6. Vertragsbedingungen**
- Die nachfolgend aufgeführten Vereinbarungen und Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages und werden hiermit vom Nutzer anerkannt.
- a. Aus Rücksichtnahme gegenüber den anderen Bewohnern des Hauses sind alle Nutzer und Besucher der Gästewohnung gehalten, vermeidbare Geräuschbelästigungen unbedingt zu unterlassen. Die allgemein geltenden Ruhezeiten von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 22:00 bis 07:00 Uhr sind einzuhalten.
- b. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Gästewohnung nur gemeinsam mit erwachsenen Familienangehörigen nutzen.
- c. Feiern in der Gästewohnung sind nicht gestattet.
- d. Rauchen in der Gästewohnung ist nicht gestattet.
- e. Haustiere dürfen in der Wohnung nicht gehalten werden.
- f. Es ist darauf zu achten, dass zum Zeitpunkt der Beendigung der Nutzung sämtliche Fenster und Türen sowie die Wasserhähne geschlossen und die Elektrogeräte sowie das Licht ausgeschaltet sind.
- g. Der Nutzer hat das Gästezimmer und das darin befindliche Inventar pfleglich zu behandeln.
- h. Der Nutzer haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn am Gebäude, den technischen Einrichtungen bzw. Anlagen und dem Inventar der Gästewohnung verursacht werden.
- i. Der Nutzer haftet für Schäden/Zerstörung oder Verlust jeglichen Inventars. Beachten Sie hierzu unsere gesonderte Preisliste auf Seite 2 der Nutzungsvereinbarung.
- j. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen die vorstehenden Regelungen behalten wir uns das Recht vor, die Gästewohnung sofort zu räumen, dem Nutzer die weitere Nutzung zu verwehren und Schadensersatz zu fordern.
- k. Andere als hier getroffene Vereinbarungen bestehen nicht. Nebenabreden sind nicht getroffen.

Preisliste zur Anmietung einer Gästewohnung der SWVG mbH, Schillerstraße 44, 04435 Schkeuditz

lfd. Nr.	Preis für ...	Differenzierung Bemerkung	brutto €
1.	Mobiliar	Sollte eine Zerstörung/ Reparatur/ Verlust eines oder mehrerer Möbelstücke vorliegen, werden diese nach Reparatur bzw. Neubeschaffungswert dem Nutzer als Schadenersatz in Rechnung gestellt.	nach Angebotseinholung
2.	Küchengeräte	Zerstörung/ Reparatur/ Verlust pro Gerät	50,00 €
	Schranktüren	unsachmäßiger Gebrauch/ kein ausreichendes Lüften nach d. Kochen	nach Angebotseinholung
	Herdplatten	Ersatz ganzes Gerät	100,00 €
3.	Besteck jeglicher Art	pro Einzelbesteck (Messer, Gabel, Löffel, Kellen u.ä.)	3,00 €
	Töpfe und Pfannen	pro Stück	20,00 €
	Gläser/ Tassen	pro Stück	5,00 €
	Teller/ Schüsseln u.ä.	pro Stück	7,50 €
4.	Bettwäsche	Kissenbezug	50,00 €
		Deckenbezug	50,00 €
		Bettlaken	30,00 €
	Kisseninlett/ Deckeninlett	pro Stück	50,00 €
5.	Handtücher	pro Stück	15,00 €
6.	Transponder/ Schlüssel	pro Stück	100,00 €
7.	TV-Gerät / Fernbedienung TV	pro Stück	100,00 € / 40,00 €
8.	W-Lan Router	pro Stück	100,00 €

